



# Zutritts- und Verhaltens-Regelungen für das Schwimmbad in der Saison 2020 / Hygienekonzept

1. Jedes Mitglied das das Schwimmbad betritt erhält eine Kontrollkarte, womit die maximale Anzahl gezählt wird. Sind alle Karten ausgegeben müssen weitere Mitglieder warten, bis andere Mitglieder das Schwimmbadgelände wieder verlassen.
2. Als nächstes desinfiziert sich jedes Mitglied die Hände am Desinfektionsmittel-Spender bei den Umkleiden.
3. Dann trägt sich jedes Mitglied bei den Umkleiden in die Liste „Zutrittsprotokoll“ ein, um eine Nachverfolgung von Infektionsketten zu gewährleisten.

Für den Besuch unseres Vereinsbades gilt in allen Bereichen grundsätzlich die 1,5 m-Abstandsregelung. Hausgemeinschaften und Familien sind davon ausgeschlossen.

Laut der Verordnungen der Hessischen Landesregierung darf sich im Schwimmbecken wie auch außerhalb des Beckens, etwa auf der Liegewiese, nur ein Mitglied pro 5 m<sup>2</sup> aufhalten.

Das heißt für unser Schwimmbad:

- 270 Mitglieder dürfen maximal eingelassen werden
- 60 Mitglieder dürfen gleichzeitig im Schwimmbecken sein
- Am Springbrunnen gilt die 1,5 m-Abstandsregelung

Für die Einhaltung aller angegebenen Regelungen sind die Mitglieder eigenverantwortlich und können bei Missachtung oder bei einer Kontrolle der Ordnungsbehörden, für eine bestimmte Zeit vom Zugang auf das Schwimmbadgelände – vom Vorstand oder dessen Vertretung (Eingangskontrolle) – ausgeschlossen werden.

Wir haben in den Toiletten weitere Desinfektionsmittel-Spender, und bitten alle Mitglieder davon Gebrauch zu machen – im Sinne der Gesundheit. Auch richtiges Händwaschen ist ausreichend.

Der Kiosk bleibt zunächst geschlossen, bis es evtl. weitere Lockerungen gibt.

Eltern tragen die Verantwortung dafür – wenn deren Kinder das Schwimmbad alleine besuchen dürfen – dass die Regelungen ausführlich mit ihren Kindern besprochen worden sind.

Wir bitten alle Mitglieder um entsprechende Beachtung, Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme, damit alle die Badesaison 2020 wenigstens im eingeschränkten Umfang genießen können.

Und nun viel Spaß allen Mitgliedern in unserem – noch schöneren – Schwimmbad!

Bezüglich des Covid19-Virus erfolgt der Besuch des Schwimmbades durch die Mitglieder freiwillig und auf eigene Gefahr.  
Für die Einhaltung der Zutritts- und Verhaltens-Regelungen ist jedes Mitglied selbst verantwortlich.  
Jedem Mitglied ist allgemein bekannt dass im Falle der Infektion eines anderen Mitgliedes eine Virusübertragung auftreten kann.  
Das zuständige Gesundheitsamt kann dann Tests und Quarantäne vorschreiben.